

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 33 (1928-1929)
Heft: 2

Artikel: Vom Auskommen der Lehrerin und vom Auskommen der Familie :
Referat, gehalten an der Tagung der Schweizer Lehrerinnen in Bern, 9.
September 1928 : (Schluss)

Autor: Gerhard, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den 2200 männlichen und den 400 weiblichen Professoren der Sekundarschulen allgemeiner oder spezialisierter Anstalten. — Hat der Verband den Lehrern einen Wettbewerb vorgeschlagen, lässt er dieselben vollständig frei, die gemachten Arbeiten zu beurteilen und zu prämiieren. Handelt es sich um volkswirtschaftliche oder ökonomische Fragen, so werden die Lehrer von dem « Verband » aus mit erstklassigen, diesbezüglichen Schriften versorgt. Mehrere Professoren, die ich persönlich kenne, sammeln diese Schriften mit Freude. Im Jahre 1927 wurde die kleine Schrift über Textilindustrien der Schweiz an 15.000 Erzieher verabfolgt; der Verband hält eine grosse Anzahl Schriften zur freien Disposition für Lehrer, die darum einkommen.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Auskommen der Lehrerin und vom Auskommen der Familie.

Referat, gehalten an der Tagung der Schweizer Lehrerinnen in Bern, 9. September 1928.

(Schluss.)

Was sollen wir da tun? Verschiedenes ist möglich: Wir können nach wie vor unsere Forderung vertreten « Gleiche Arbeit, gleicher Lohn », oder wir können das andere Begehren stellen, dass nämlich für den Lohn der Bedarf des Arbeitenden massgebend sei, dass sich also der Lohn ganz allgemein nach der Zahl derjenigen zu richten habe, für die ein Erwerbstätiger zu sorgen hat. In dem Artikel einer Volkswirtschaftlerin über Lohnprobleme der Frauenarbeit las ich kürzlich, es könne den berufstätigen Frauen einerlei sein, welches System der Lohnbemessung durchgeführt werde, vorausgesetzt, dass es daselbe sei für Mann und Frau. Diese Ansicht hat mich sehr eigentümlich berührt. Kann uns das wirklich einerlei sein? Könnte es uns denn auch einerlei sein, welche Moral verfochten würde, vorausgesetzt, dass es die gleiche sei für Mann und Frau, ob wir also beispielsweise bei der « *garçonne* » landen würden? Mir ist, über solche geistlose Gleichmacherei sollten wir hinaus sein. Wenn wir etwas verfechten sollen, so muss es nicht nur vor der Frage des gleichen Rechtes für Mann und Frau bestehen können, es muss vielmehr auch in sich selbst einer Prüfung auf Zweckmässigkeit und Berechtigung vom Gesichtspunkt der Ethik aus standhalten können.

Wie steht es unter diesen Gesichtspunkten mit den vorgeschlagenen Lösungen? Kann mit dem System « Gleiche Arbeit, gleicher Lohn » *allein* ein befriedigendes Auskommen der einzelnen *und* der Familien erreicht werden? Man könnte das vielleicht bejahen, wenn unser Land reich genug wäre, dass man allen Arbeitenden, ob Mann oder Frau, ob Alleinstehenden oder Ernährern anderer, einen Lohn geben könnte, mit dem auch die grössten Familien, der Lebenshaltung ihrer sozialen Schicht entsprechend, auskömmlich leben könnten. Nun wird uns aber gesagt, unser Land besitze dazu die nötigen Mittel nicht; es besitze nicht einmal genug, dass alle Arbeitenden so entlohnt werden könnten, dass eine Familie von vier Personen auskömmlich daraus zu leben vermöchte, geschweige denn eine grosse Familie. Wenn wir also gleichen Lohn für gleiche Leistung bekämen, ohne irgendwelche Ergänzung, so hätte das zur Folge, dass die Familien in ihrer Lebenshaltung noch mehr als

bisher beeinträchtigt würden. — Aber selbst, wenn wir reich genug für dieses System wären, so hätte es für mich immer noch etwas Unbefriedigendes. Es scheint mir nicht richtig, die Mittel eines Landes, soweit sie dafür in Betracht kommen, nur nach der Zahl der Erwerbstätigen zu verteilen, als ob *sie* allein zählten, als ob die Hausmütter und die Kinder nicht auch ein Anrecht auf Berücksichtigung hätten. Ich habe das Empfinden, Hausfrauen und Kinder seien damit in eine ihres Menschentums unwürdige Stellung hinabgedrückt.

Also wird man das System verfechten müssen, das den Lohn eines jeden nach seinem Bedarf abstuft? Einen kleinen Schritt in dieser Richtung tut das eidgen. Beamtengesetz, das dem Beamten für jedes nicht erwerbsfähige Kind unter 18 Jahren einen Zuschuss von Fr. 120 im Jahr gewährt. Auf viel breiterer Basis wurde dieses System in Frankreich und Belgien durchgeführt und zwar nicht nur bei den Beamten, sondern auch in der Industrie. Freilich wurden auch dort die Löhne nicht wirklich nach dem Bedarf bemessen; man musste sich darauf beschränken, dem Arbeitenden für die erwerbsunfähigen Kinder, in manchen Fällen auch für die erwerbsunfähigen Eltern einen Zuschuss zum Lohn zu gewähren, der wenigstens einen Teil seiner Aufwendungen für sie deckte. Dabei musste man allerdings mit der Gefahr rechnen, dass Familienväter als teurere Arbeitskräfte nur mit Mühe Arbeit finden könnten. Diese Gefahr suchte man zu umgehen, indem man sog. Ausgleichsklassen gründete. Verschiedene Betriebe taten sich z. B. zusammen und bezahlten jeder einen bestimmten Prozentsatz seiner gesamten Lohnausgaben in diese Kasse ein. Diese Einzahlungen wurden dann für Familienzuschüsse an die Arbeitenden aller Betriebe verwendet. Es konnte somit dem einzelnen Unternehmer gleich sein, ob er mehr oder weniger Familienväter beschäftigte; die Summe, die er an die Ausgleichskasse abzugeben hatte, blieb dieselbe.

Erscheint dieses System auf den ersten Blick nicht anfechtbar, so birgt es doch allerlei Mängel, die bei den Arbeitern Widerstand hervorrufen. Sie werfen ihm vor, dass es die ganze Angelegenheit in das Belieben der Unternehmer stelle. Die Unternehmer aber knüpfen an die Ausrichtung von Familienzuschüssen sehr oft Bedingungen, die der Arbeiter als einen Druck und als eine Behinderung seiner Bewegungsfreiheit empfindet. Dass der Arbeiter sein einziges Besitztum, nämlich seine Arbeitskraft, mit ihrem vollen, uneingeschränkten Gewicht will in die Wagschale werfen können, ist nur zu begreiflich, begreiflich deshalb auch sein Widerstand gegen ein Geschenk, das ihn daran hindern will. Was die französischen und belgischen Arbeiter deshalb wünschen, ist nicht etwa, dass die Familienzuschüsse abgeschafft werden sollen, sondern dass ihre Ausrichtung den privaten Unternehmern aus der Hand genommen und dem Staat übertragen werde.

Dieser Wunsch der französischen und belgischen Arbeiter weist wohl die Richtung, in der ein System gefunden werden könnte, das wir als zweckmässig und gerecht zugleich empfinden würden. Wie wäre es, wenn im Erwerbsleben nur die Arbeit als solche nach ihrem Marktpreis bezahlt würde, dem Bedarf der Erwerbstätigen jedoch durch Zuwendungen von anderer Seite könnte Rechnung getragen werden? Damit wären die zwei Forderungen, die uns beide als recht und billig erscheinen, erfüllt: die Forderung « Gleiche Arbeit, gleicher Lohn », und die andere « Einkommen nach dem Bedarf ». Woher diese Zuwendungen kommen sollen, darüber bestehen verschiedene Meinungen. Die einen sind der Ansicht, sie sollten auf dem Wege der Versiche-

rung, einer öffentlich rechtlichen Elternschaftsversicherung, gewonnen werden. Dieser Gedanke wurde vor allem in England stark erörtert und am Kongress der internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt im Herbst 1927 auch von einem Deutschen und einem Franzosen verfochten. In sozialistischen Kreisen, soweit diese überhaupt mit der Sache etwas zu tun haben wollen, verlangt man, die Mittel für die Familienzuschüsse sollten aus den staatlichen Geldern gewonnen werden. Neuseeland hat damit einen Anfang gemacht und bezahlt seit April 1927 aus öffentlichen Mitteln Familienzulagen an solche Familien aus, die mehr als zwei Kinder zählen, deren Einkommen jedoch Fr. 5200 im Jahr nicht übersteigt.

Von solchen Verwirklichungen sind wir bei uns noch weit entfernt. Wir Schweizer müssen ja immer noch auf die Altersversicherung warten; wer wollte und dürfte da schon von Elternschaftsversicherung oder ähnlichen Plänen reden? Dazu ist folgendes zu sagen? Der Zeitpunkt ist nicht willkürlich gewählt. Mit Bezug auf die Frage der Frauenlöhne sind wir an einen toten Punkt geraten und können nur an ein Weiterkommen denken, wenn wir neue Wege mit weiterm Ausblick suchen. « Gleiche Leistung, gleicher Lohn » wird nur zu erreichen sein, wenn gleichzeitig die Frage des Bedarfs in die Lösung einbezogen wird. Und da solche Lösungen niemals von heute auf morgen gefunden und durchgeführt werden, so kann man nicht früh genug damit anfangen, die Aufmerksamkeit wachzurufen.

Aber neben dieser Seite, die uns Frauen besonders berührt, hat die Sache doch auch eine allgemein menschliche Seite. Die Lösung dieser Frage würde eine höhere Einschätzung des Menschen überhaupt gegenüber dem erwerbstätigen Menschen zum Ausdruck bringen, eine notwendige Reaktion gegen eine Zeitströmung, die sich nur allzu sehr am Erwerb und an den materiellen Gütern orientiert. Wir wissen aber, dass eine solche Umorientierung ein langwieriger Prozess ist. Von heute auf morgen geschieht sie nicht. Aber heute muss man damit anfangen, sonst hat man das Recht verscherzt, über diese Zeitströmung zu klagen. In andern Ländern beschäftigt man sich intensiv mit der Frage, die wir heute besprechen. Helfen wir in unserm bescheidenen Teil mit dazu, dass die Schweiz nicht interesselos beiseite steht.

Liebe Kolleginnen, ich bin mir bewusst, dass ich Sie auf Gedankenwegen mitgeführt habe, die noch nicht zu den begangenen gehören. Ich verzichte darum auch darauf, Ihnen heute eine Resolution zu unterbreiten. Aber das eine möchte ich Sie sehr herzlich bitten: Widmen Sie doch im kommenden Winter eine Sektionszusammenkunft dem Studium dieser Frage. Ich konnte in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, ja nur wenige Andeutungen machen. Wenn Sie dann bei eingehenderem Studium zu einem Schluss kommen, sei es zur Ablehnung der vorgeschlagenen Lösung, sei es zu einer Zustimmung, so wäre ich Ihnen für eine Mitteilung sehr dankbar. Die Kommission für Familienzulagen wäre froh, auch aus Lehrerinnenkreisen Meinungsäußerungen zu bekommen.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Blick in die Zukunft tun: Die Kolleginnen der übernächsten Generation haben sich zusammengefunden, um ein Jubiläum zu feiern. 50 Jahre sind es her, seit die schweizerischen Lehrerinnen der verschiedenen Unterrichtsbezirke sich zusammengeschlossen haben. Die Feiernden stellen fest, dass die Frage der Frauenlöhne und damit auch der Lehrerinnenlöhne im Prinzip gelöst und auch praktisch der Lösung ein gut

Stück näher gerückt ist. Sie freuen sich darüber, dass sie auf diese Dinge viel weniger Zeit und Kraft verwenden müssen, sondern beides viel mehr und ungeteilter ihrer Berufsarbeit schenken dürfen. — Dies Zukunftsbild wird nur zur Wirklichkeit werden, wenn wir Heutigen uns voll einsetzen, um die Schritte vorwärtszutun, die das Heute von uns fordert. *G. Gerhard.*

Das 25jährige Jubiläum des Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen.

Bei der Saffa-Tagung des Lehrerinnenvereins traf es sich recht ungeschickt, dass der Verein der abstinenten Lehrer und Lehrerinnen just zur gleichen Zeit seine Tagungen abhielt. Das mag der Grund gewesen sein, dass ausser den Abstinenten nicht sehr viele Lehrerinnen jene Versammlungen besuchten, denn Interesse für diese brennenden Fragen der Gegenwart darf doch heutigen Tages wohl bei allen Lehrerinnen vorausgesetzt werden; darum will ich in kurzen Zügen von jenen Stunden berichten.

Zuerst gab Herr Sekundarlehrer Javet einen Ueberblick über die Geschichte des Vereins, der jetzt etwa 1200 Mitglieder zählt. In der welschen Schweiz wurde 1898 ein erster abstinenter Lehrerverein gegründet; bald darauf erliess Fräulein Marie Gerber von Bern in der « Lehrerinnenzeitung » ihren warmen Aufruf « Die Lanzen gefällt zur Attacke », der in Bern einen abstinenten Lehrerinnenverein von ca. 20 Mitgliedern ins Leben rief. Einige Zeit nachher gründete Herr Seminarlehrer Stump auch einen abstinenten Lehrerverein, der sich bald mit dem der Lehrerinnen vereinigte. Unter seiner starken Führung gedieh der Verein so kräftig, dass, als 1904 der schweizerische Verein gegründet wurde, die Sektion Bern die Führung übernahm, auch jetzt ist sie mit ihren ca. 400 Mitgliedern die stärkste Sektion. Ob schon von denen, die damals dem Verein angehörten, viele gestorben sind und eine Reihe abtropften, können heute noch viele, die ihren Idealen treu blieben, das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Vereins mitfeiern, zusammengehalten durch die Liebe zum Schweizervolk und seiner Jugend, deren geistige und körperliche Gesundheit ihnen besonders am Herzen liegt.

Das Referat von Prof. Dr. v. Gonzenbach aus Zürich behandelte Gesundheitskultur und Schule. Darunter versteht der Referent nicht bloss Kultur der Gesundheit, sondern vor allem das Schaffen einer gesunden Kultur. Kultur ist ihm Weiterentwicklung, Einwirkung auf etwas Lebendiges. Während gar nicht alle Gesunden im landläufigen Sinne eine gesunde Kultur haben und fördern, kann ein körperlich Kranker und Schwacher eine gesunde Kultur haben, wenn er seinen Kräften angemessen in diesem Sinne zu wirken sucht. In der Schule sorgen für die äussere Hygiene die Behörden, aber auch die Lehrerschaft hat eine grosse Verantwortung und sollte vor allem dem Geradesitzen und dem Schonen der Augen die grösste Beachtung schenken; vor allem aber sollte sie die Kinder fleissig auf ihr Aussehen hin beobachten; aus dem Glanz der Augen lässt sich vieles schliessen. Man muss abwägen, wie stark oder schwach ein Kind geistig belastet werden darf. Eindringlich mahnt er, die Begabten als diejenigen, die später die Tüchtigsten werden können, nicht zu kurz kommen zu lassen, da sonst gerade von diesen viele wegen zu schwacher Anregung und Belastung buchstäblich verfaulen.